

Informationsblatt

für Schülerinnen und Schüler und Eltern im Landkreis Holzminden über die Anordnung von Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

- Stand: Oktober 2025 -

Wenn Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg unzumutbar gefährdet sind oder die Schülerbeförderung nicht durchführbar ist, weil extreme Witterungsverhältnisse herrschen (z. B. Schneefall, Schneeverwehungen, Eisregen, Sturm, Hochwasser usw.),

kann der Landkreis Unterrichtsausfall anordnen.

Die Schulleitung hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen Vorsorge zu treffen und sicherzustellen, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern erfüllt werden können, die trotz Anordnung von Unterrichtsausfall zur Schule gekommen sind, bis eine sichere Heimfahrt möglich ist.

(Anmerkung: Erziehungsberechtigte von Kindern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.)

Der Landkreis Holzminden wird seine Entscheidung möglichst frühzeitig **in den regionalen Rundfunksendern** bekannt geben (z.B. NDR 1 Niedersachsen, NDR 2, ffn, Hit-Radio Antenne Niedersachsen).

Während der Dienstzeiten werden Auskünfte über die Telefonnummern

(05531) 707-252, 707-289, 707-237, 707-878, 707-202 und 707-0 erteilt.

Informationen über Unterrichtsausfall können auch auf der Homepage des Landkreises Holzminden **www.landkreis-holzminden.de** abgerufen werden. Des Weiteren wird es über die Bürger Informations & Warn-App (**BIWAPP**) eine Meldung im Falle eines Schulausfalls geben. Die BIWAPP ist eine kostenlose Smartphone-App zur Warnung und Information der Bevölkerung.

Hinweise für Eltern und Schülerinnen und Schüler in der **Samtgemeinde Leinebergland (Flecken Duingen)**:

Wenn der Unterrichtsausfall an den Schulen im Landkreis Holzminden angeordnet worden ist, fällt auch der Unterricht an der **Grundschule Duingen und an der Außenstelle Duingen der Oberschule Delligsen** (Schulverbund Delligsen/Duingen) aus. Schülerinnen und Schüler, die in der Samtgemeinde Leinebergland (Flecken Duingen) wohnen und Schulen in Alfeld, Hildesheim etc. besuchen, werden gebeten, auf die Rundfunkdurchsagen des Landkreises Hildesheim zu achten.

Die Vorschriften über die Anordnungen und die Bekanntgabe von Unterrichtsausfall sind zu finden in dem Runderlass des MK vom 18.1.2021 (Schulverwaltungsblatt 2/2021 Seite 64).

Herausgeber dieses Informationsblattes ist der Landkreis Holzminden, Bereich Bildung und Kultur, Bgm.-Schrader-Str. 24, 37603 Holzminden, Tel.: (05531) 707-0 / 707-202.